

Versicherungserklärung für Stipendiatinnen und Stipendiaten im Rahmen von ERASMUS+-Praktika

Persönliche Daten

Name	Vorname	Matrikelnummer
------	---------	----------------

Pflichtversicherungen

Die Teilnahme am ERASMUS+ Programm beinhaltet keinen Versicherungsschutz. Alle Praktikanten und Praktikantinnen der HAWK Hildesheim/Holzwinden/Göttingen sind verpflichtet, für die Zeit des Auslandspraktikums **selbst** für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Die eigene Versicherungssituation ist bereits vor der Abreise abschließend und umfassend zu klären.

Dies beinhaltet die folgenden Versicherungen:

- International gültige **Krankenversicherung** (Dringend empfohlen: incl. medizinisch notwendigem Rücktransport und Rückführungskosten im Todesfall, sowie Abdeckung von Pandemiefällen)
- **Unfallversicherung** (mindestens für Unfallereignisse am Arbeitsplatz)
- **Haftpflichtversicherung** (mindestens für Schäden am Arbeitsplatz)

1. Hinweise zur Krankenversicherung:

Wenn Sie **gesetzlich familien- oder privat studentisch versichert** sind, unabhängig davon, ob Sie im Zielland ein monatliches Entgelt beziehen, deckt Ihre deutsche Versicherung die Grundversorgung während des Aufenthaltes im Ausland über die Europäische Versicherungskarte (EHIC) ab.

Achtung: Die Abdeckung über die EHIC oder eine private Versicherung ist ggf. nicht ausreichend, insbesondere bei höheren Behandlungskosten, besonderen medizinischen Eingriffen oder in Fällen eines medizinisch notwendigen Rücktransports. Die gesetzliche deutsche Krankenversicherung übernimmt nur die Behandlungskosten, die in Deutschland für eine etwaige Behandlung angefallen wären, höhere Behandlungskosten müssen ggf. selbst getragen werden. Auch ist es möglich, dass Versicherte in Vorleistung treten müssen, wenn es sich bei der behandelnden Einrichtung nicht um ein Vertragskrankenhaus seiner Krankenversicherung in Deutschland handelt.
Deshalb wird eine zusätzliche private Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen, diese sollte auch Pandemiefälle abdecken.

Wenn Sie **gesetzlich studentisch versichert** sind (i.d.R. ab dem 25. Lebensjahr) **und im Zielland ein freiwilliges Praktikum absolvieren für das Sie ein monatliches Entgelt beziehen**, müssen Sie sich laut dem neuen EU-Gesetz im Heimatland temporär abmelden und im Zielland (Beschäftigungsland) eine Versicherung abschließen. Nach Beendigung der Tätigkeit müssen Sie dann wieder in den alten Versicherungsschutz wechseln. **Bitte halten Sie hierzu zwingend Rücksprache mit Ihrer Praktikumsstelle und Ihrer lokalen Krankenversicherung.** Weitergehende Informationen zur Regelung bei einer Abmeldung im Heimatland bietet die DVKA (Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland):

https://www.dvka.de/de/versicherte/studierende_und_praktikanten/studierende_und_praktikanten.html

Achtung: Da der Versicherungsschutz im Zielland ggf. nicht den in Deutschland gewohnten Mindeststandards entspricht, **wird dringend empfohlen eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung abzuschließen.** Dabei sollten Sie unbedingt beachten, dass diese auch bei Heimatbesuchen greift.

Wenn Sie ein **Pflichtpraktikum** absolvieren, können Sie für den Auslandsaufenthalt weiterhin Ihre deutsche Krankenversicherung nutzen.

Hinweis für Graduierte:

Klären Sie unbedingt rechtzeitig mit Ihrer Krankenkasse, ob sie auch während des Auslandspraktikums in Deutschland weiter versichert sein müssen/können und zu welchen Konditionen, da Sie zum Zeitpunkt des Auslandspraktikums **keinen** Studierendenstatus mehr haben. Klären Sie darüber hinaus ob und zu welchen Konditionen Sie nach Ihrer Rückkehr weiterversichert werden können.

2. Hinweise zur Unfallversicherung

In einigen Staaten der Europäischen Union wird der **Unfallversicherungsschutz** am Arbeitsplatz durch die Praktikumsinstitution abgesichert (vgl. *Learning Agreement for Traineeship*). Sollte Ihre Praktikumsinstitution keine Unfallversicherung anbieten, müssen Sie **selbst** für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen. **Zumindest Unfälle am Arbeitsplatz müssen abgesichert sein.** Über die HAWK sind Sie im Auslandspraktikum nicht unfallversichert.

Die zusätzliche Absicherung für Unfälle im Freizeitbereich durch eine private Unfallversicherung – gültig für das jeweilige Praktikumsland – **wird dringend empfohlen.**

Hinweise: Der Unterschied zwischen (gesetzlicher) Krankenversicherung und Unfallversicherung besteht darin, dass die Krankenversicherung des Studierenden zwar die medizinische Erstversorgung bei Unfällen abdeckt, nicht jedoch für Folgeschäden, die aus den Unfällen entstehen können (Invalidität), eintritt. Um auch für den Fall von Folgeschäden ausreichend abgesichert zu sein, ist eine Unfallversicherung unabdingbar.

3. Hinweise zur Haftpflichtversicherung

Die **Haftpflichtversicherung** wird in manchen Fällen von der Praktikumsinstitution (vgl. *Learning Agreement for Traineeship*) übernommen. Sollten Sie über die Praktikumsinstitution nicht **gegen Schäden am Arbeitsplatz** abgesichert sein, sind Sie verpflichtet **selbst** für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Darüber hinaus wird auch für den Freizeitbereich der Abschluss einer Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Hinweise: Der/die Studierende benötigt eine Haftpflichtversicherung, die Schäden, die vom Studierenden am Arbeitsplatz verursacht werden, abdeckt. Eine rein private Haftpflichtversicherung deckt Schäden am Arbeitsplatz nicht ab.

Information zu den DAAD-Gruppenversicherungstarifen

Im Programm ERASMUS+ ist es für Geförderte möglich, sich über die **DAAD-Gruppenversicherungstarife** zu versichern. Diese bieten eine Kombination aus Auslands-Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, die auch Pandemiefälle mit abdeckt und bei den in Frage kommenden Tarifen auch greift, wenn eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegt. Weitere Informationen finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite:

<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/daad-versicherungen/versicherung-im-ausland/>

Es kommen zwei Tarife in Frage:

1. Tarif **720/A für Praktikanten** (38 €/Monat, Heimataufenthalte werden nicht abgedeckt)
2. Tarif **726/A für Studierende, Graduierte, Doktoranden in europäische Länder** (69 €/Monat, Heimataufenthalte werden mit abgedeckt)

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich, dass

- Mir bekannt ist, dass für die Teilnahme am ERASMUS+ Praktikums-Programm ein ausreichender **Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz** für das Zielland **verpflichtend** ist.
- Ich **alle Versicherungshinweise gelesen** habe.
- Ich über einen ausreichenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz (am Arbeitsplatz!) während des gesamten Auslandsaufenthaltes verfüge. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass auch für EHIC-Versicherte eine zusätzliche Auslandskrankenversicherung **dringend empfohlen wird**, die Rückführung, -transport und Pandemiefälle abdeckt.
- Mir bekannt ist, dass die HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen und ihre Beschäftigten, die Nationale Agentur (DAAD) und die Europäische Kommission sowie jede andere an der Durchführung des ERASMUS+ Programms beteiligte Institution **nicht für die Folgen einer Nicht- oder Unterversicherung haften**.
- Mir bekannt ist, dass die HAWK und ihre Beschäftigten nicht verpflichtet sind, die Versicherungspolizen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen.

<p>Gemäß Artikel 5.2 des Grant Agreements besteht Krankenversicherungsschutz bei (Versicherungsunternehmen):</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> EHIC <input type="checkbox"/> Auslandskrankenversicherung</p>	<p>Versicherungsnummer:</p>
<p>Gemäß Artikel 5.3 des Grant Agreements besteht Haftpflichtversicherungsschutz bei (Versicherungsunternehmen):</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> versichert über den Arbeitgeber (siehe LA)*</p>	<p>Versicherungsnummer:</p>
<p>Gemäß Artikel 5.4 des Grant Agreements besteht Unfallversicherungsschutz bei (Versicherungsunternehmen):</p> <p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> versichert über den Arbeitgeber (siehe LA)*</p>	<p>Versicherungsnummer:</p>

* Sofern Sie über den Praktikumsgeber versichert sind, benötigen Sie eine formlose Bestätigung durch diesen über den bestehenden Versicherungsschutz, incl. dem Namen der Versicherungsgesellschaft und der entsprechenden Versicherungsnummer.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Geförderten)